

XV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz

Antrag vom 29. November 2021

SVP-Fraktion (Sprecher: Güntzel-St.Gallen)

Art. 5c: Die Regierung und die Mitglieder der Regierung ~~vertritt~~ vertreten bei kantonalen Abstimmungsvorlagen keine vom Kantonsrat abweichende Abstimmungsempfehlung.

Begründung:

Auch die einzelnen Mitglieder der kantonalen Exekutive haben bei kantonalen Abstimmungen den Beschluss der Legislative zu respektieren und deshalb keine abweichende Parole zu vertreten.